# Netzanschlussvertrag für Nieder-, Mittel- und Hochdruck

zwischen

enwag energie- und wassergesellschaft mbh
Hermannsteiner Straße 1, 35576 Wetzlar
Handelsregister Wetzlar, HRB 1025
- nachstehend Netzbetreiber (VNB) genannt -

und

Name:
Vorname:
Straße:
Ort:
Geb.-Datum oder Registergericht, -nummer:

- nachstehend Anschlussnehmer genannt -

**Entnahmestelle**
Straße:
Hausnummer:
PLZ/Ort:

**Vertragsbeginn:**

**Beschreibung der Anschlussanlage**
Netzanschluss:
Übergabepunkt:
Eigentumsgrenze:
Unterhaltsgrenze:
Anschlussleistung: **kW**
Netzebene:

**1. Vertragsgegenstand**
Der Netzbetreiber hält dem Netzanschlusskunden für die Dauer dieses Vertrages den og. Netzanschluss vor.

**2. Zusätzliche Vertragsbestandteile**

Die als Anlage beigefügten "Ergänzenden Bedingungen" sowie die auf der Internetseite www.enwag.de veröffentlichte Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Vertragsbestandteil und gelten ergänzend, soweit dieser Vertrag keine abweichenden Regelungen enthält.

**Kündigung Netzanschluss für Kunden, die Mittel- bzw. Hochdruck beziehen**
Wird der Netzanschluss über einen Zeitraum von 12 Monaten durch Gasentnahme nicht genutzt, so hat der Netzbetreiber das Recht, den Netzanschlussvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen.

_____, den _____ Wetzlar, den _____

enwag
energie- und wassergesellschaft mbh

_____ _____

Netzanschlussnehmer

Anlage:
Ergänzende Bedingungen mit Preisblatt

**Begriffsdefinitionen Netzanschlussvertrag**

*Netzanschluss:*
Die Verbindung des Gasversorgungsnetzes mit der Gasinstallation des Anschlussnehmers. Er besteht aus Netzanschlussleitung, einer gegebenenfalls vorhandenen Absperreinrichtung außerhalb des Gebäudes, Isolierstück, Hauptabsperreinrichtung und gegebenenfalls Haus-Druckregelgerät. Der Netzanschluss steht im Eigentum des Netzbetreibers.

*Übergabepunkt:*
Der Punkt, an dem die Eigentumsrechte sowie alle hierauf bezogenen Risiken und die Haftung für das vom Kunden bezogene Erdgas auf den Kunden übergehen. Er ist i. d. R. identisch mit der Eigentums- grenze.

*Eigentumsgrenze:*
Die Grenze zwischen dem im Eigentum des Netzbetreibers stehenden Netzanschluss und der im Eigentum des Anschlussnehmers stehenden Kundenanlage, i. d. R. die Hauptabsperreinrichtung.

*Unterhaltsgrenze:*
Die Grenze, ab der die Unterhaltspflicht dem Anschlussnehmer obliegt und beginnt i. d. R. nach der Hauptabsperreinrichtung mit der Gasinstallation mit Ausnahme der Regel- und Zähleinrichtung.

*Anschlussleistung:*
Die vom Anschlussnehmer angegebene Leistung (in kW), die zur Auslegung des Netzanschlusses benötigt wird (Basis für die BKZ-Berechnung).

*Nennleistung des Netzanschlusses:*
Die Leistung, die vom Anschlussnehmer technisch höchstens in Anspruch genommen werden kann.

*Netzebenen:*
Niederdruck (ND)
Mitteldruck (MD)
Hochdruck (HD)